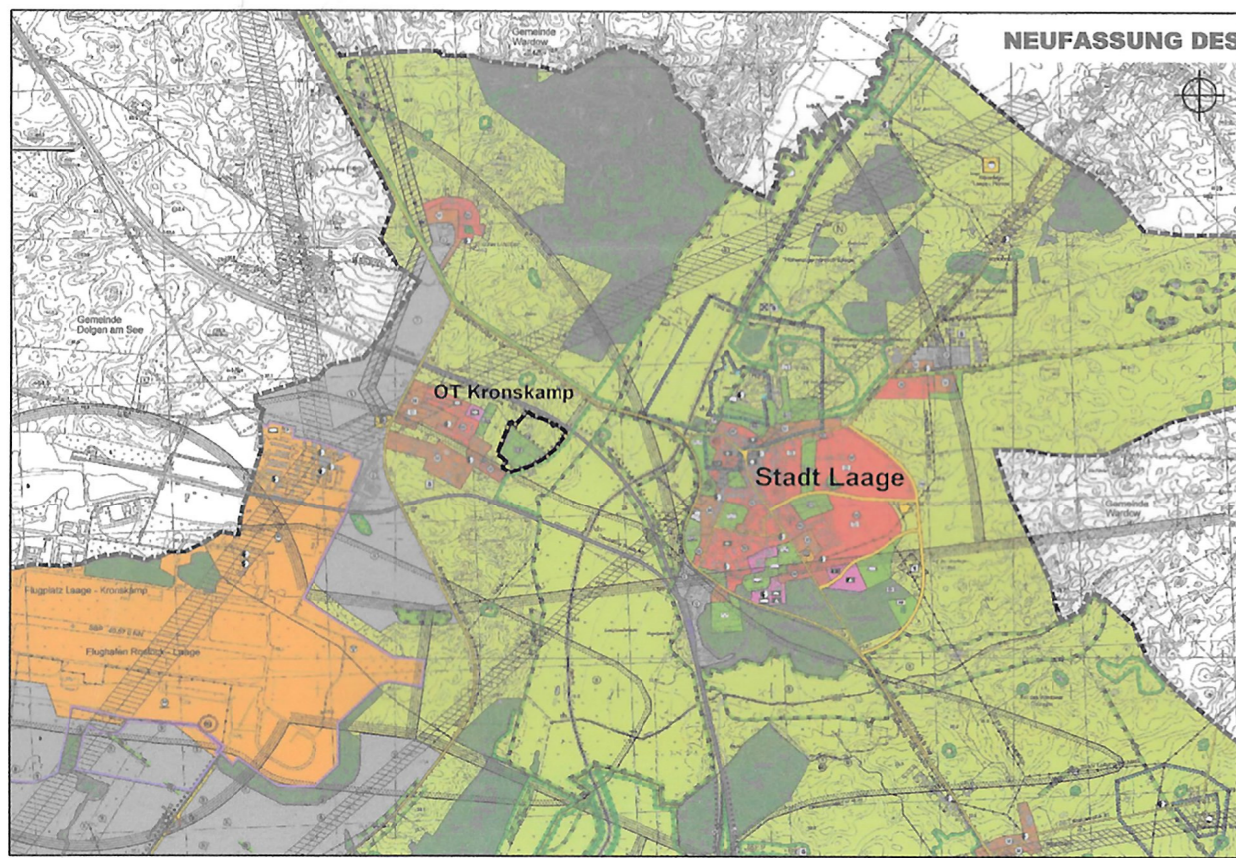


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laage für den Bereich am Kopckenberg des Ortsteils Krons-kamp

Planteil - Änderungsbereich -

Übersichtsplan zur Abgrenzung des Änderungsbereiches
Maßstab 1 : 50.000



ÄNDERUNGSBEREICHSGRENZEN

im Norden: Eisenbahnstrecke Güstrow – Laage – Rostock
im Süden: die Alte Dorfstraße
im Osten: die Alte Dorfstraße
im Westen: unbebaute Flächen

PLANUNGSZIEL

Ausweisung von Sonder- und Mischgebietsflächen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen

RECHTSGRUNDLAGEN

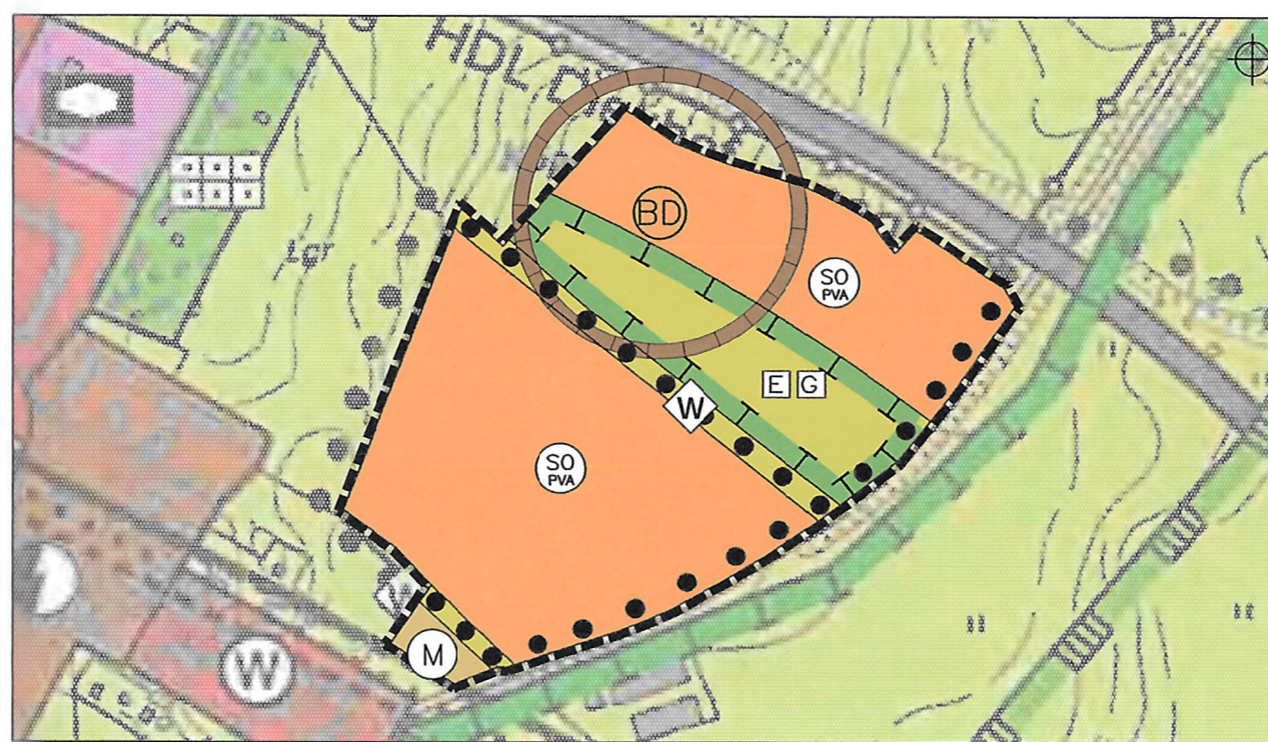
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

nachrichtliche Darstellung in der wirksamen Neufassung des Flächennutzungsplanes (nach der 4. Änderung FNP, wirksam ab dem 05.06.2010)
Maßstab 1 : 5.000



Darstellung der 5. Änderung

Maßstab 1 : 5.000



Planzeichen

DARSTELLUNGEN DER 5. ÄNDERUNG

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 1 - 11 BauNVO

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- gemischte Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- sonstige Sondergebiete: Photovoltaik § 11 BauNVO

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: sozialer Zweck

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Bahnanlagen
- Wanderweg

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Zweckbestimmung: Elektrizität

5. Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Dauerkleingärten

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Extensive Bewirtschaftung Acker / Grünland
- Umwandlung von Acker in Grünland

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Landschaftsschutzgebiet

8. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

- Versorgungsleitung, unterirdisch
- Lärmschutzbereich Flughafen Rostock-Laage
- Bodendenkmale, Veränderung möglich

9. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Änderungsbereiches

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Ausschnitt des, erstellt auf Grundlage von digitalen Karten vom LVerM a-m-v mit dem Stand Juli 2005. Als Kartengrundlage für die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 5. Änderung dient der digitale amtliche Flurkartenauszug der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) des Landkreises Rostock

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtvertretung Laage hat am 10.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes den Bereich am Kopckenberg des Ortsteils Krons-kamp beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.05.2021 über die Internetseite des Amtes Laage, unter www.stadt-laage.de, sowie im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Regionalanzeiger" durch Aushang an der Bekanntmachungstafel ortsüblich bekanntgemacht.

Laage, den 07.04.2022

Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 11.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Laage, den 07.04.2022

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.

Laage, den 07.04.2022

Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat am 02.02.22 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Laage, den 07.04.2022

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 07.05.2021 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Regionalanzeiger" / Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.stadt-laage.de ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 17.05.2021 bis 25.06.2021.

Laage, den 07.04.2022

Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat am 02.02.22 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gleichen Datum gebilligt.

Laage, den 07.04.2022

Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 15.06.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 15.06.2021 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Laage, den 07.04.2022

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.03.2022, Az. 61.1.32, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden beachtet. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Feststellung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.

Laage, den 20.10.2022

Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung am 13.10.2021 gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 16.12.2021 im Amt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage, zu den Dienstzeiten oder nach Vereinbarung öffentlich für jedermann und im Internet unter www.stadt-laage.de zur Verfügung gestanden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung am 05.11.2021 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Regionalanzeiger" / Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.stadt-laage.de ortsüblich bekannt gemacht worden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Laage, den 07.04.2022

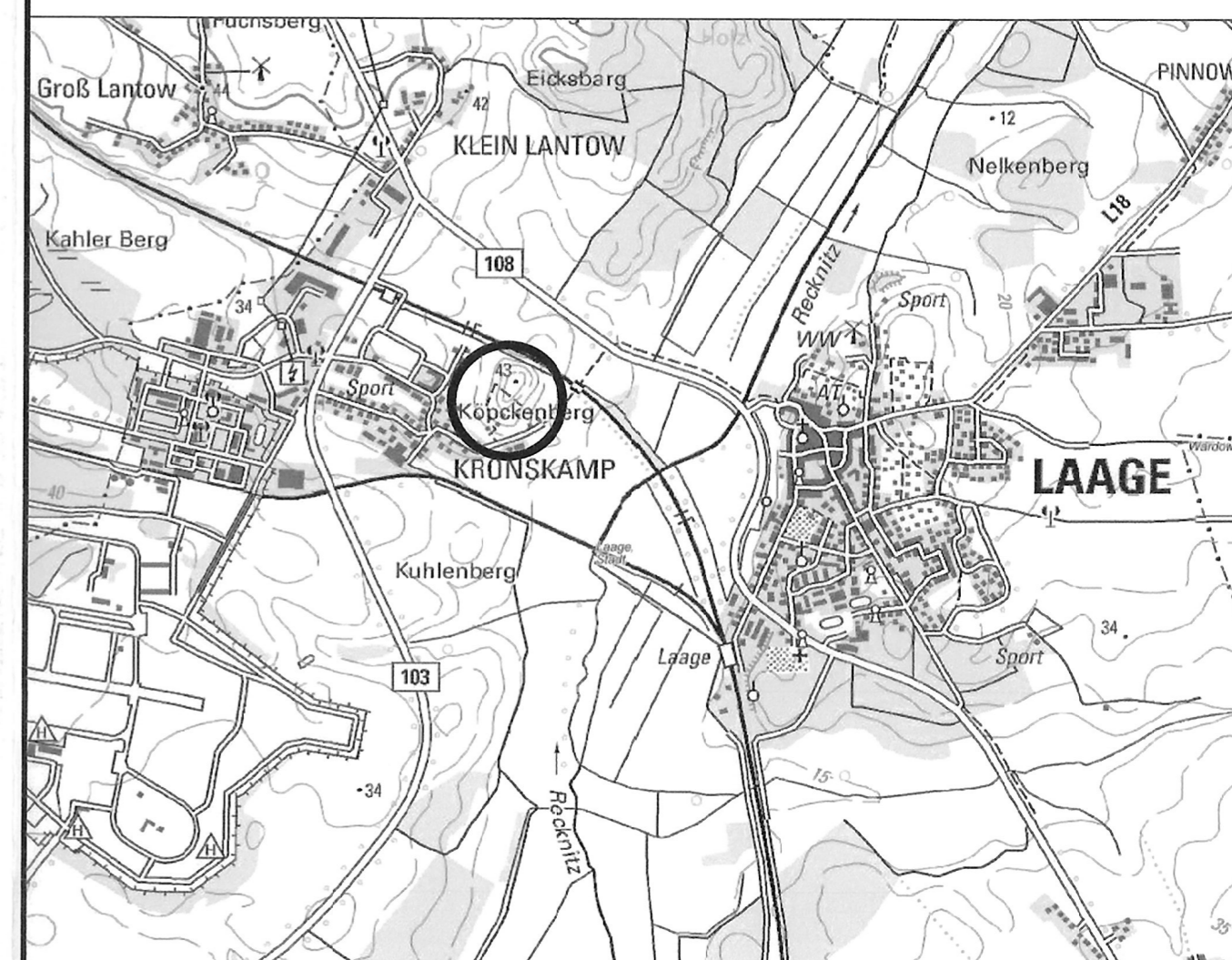
Der Bürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 04.11.22 wirksam geworden.

Laage, den 07.11.2022

Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Quelle: GAIA M-V, Stand 25.07.2020

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laage für den Bereich am Kopckenberg des Ortsteils Krons-kamp

FESTSTELLUNG

lutz braun, architekt + stadtplaner
stadt.bau.architekten.nb

Stand: 07.01.2022